

Gebührenordnung zur Benützung von Gemeindelokalitäten

gültig ab 1.1.2024



Gestützt auf Art. 29 des Reglements für die Benützung von Schullokalen, Turnhallen, Aula etc. werden folgende Gebühren bzw. Unterhaltsbeiträge erhoben:

Benützungsobjekt	Dauer	offizielle Dorfvereine		Private / Unternehmungen aus Felsberg		Vereine / Verbände / Institutionen übrige	
		ohne Festwirtschaft / interner Anlass / freier Eintritt	mit Festwirtschaft / Eintrittsgebühr / Lotterie	ohne Festwirtschaft / interner Anlass / freier Eintritt	mit Festwirtschaft / Eintrittsgebühr / Lotterie	An Private wird die Aula nicht vermietet, restliche Liegenschaften schon.	
						ohne Festwirtschaft / interner Anlass / freier Eintritt	mit Festwirtschaft / Eintrittsgebühr / Lotterie
<u>Aula</u>							
Aula inkl. Bühne	1/2 Tag	120.00	160.00	160.00	260.00	500.00	600.00
Aula inkl. Bühne	pro Tg.	180.00	280.00	280.00	430.00	800.00	1000.00
Aula inkl. Bühne	jährlich	280.00	Auf Anfrage	Auf Anfrage	Auf Anfrage	Auf Anfrage	Auf Anfrage
Office Aula	pro Tg.	40.00	60.00	60.00	60.00	90.00	135.00
Foyer*	pro Tg.	20.00	30.00	30.00	45.00	45.00	67.50
380 V Stromansch.	pro Tg.	50.00	50.00	50.00	50.00	50.00	50.00
<u>Gemeindehaus</u>							
Gemeindesaal	1/2 Tag	110.00	150.00	150.00	210.00	300.00	400.00
Gemeindesaal	pro Tg.	150.00	200.00	200.00	300.00	450.00	550.00
Gemeindesaal	jährlich	250.00	Auf Anfrage	375.00	Auf Anfrage	Auf Anfrage	Auf Anfrage
Sitzungszimmer *	1/2 Tag	20.00	30.00	30.00	45.00	45.00	67.50
Sitzungszimmer *	pro Tg.	40.00	60.00	60.00	90.00	90.00	135.00
Sitzungszimmer *	jährlich	100.00	Auf Anfrage	150.00	Auf Anfrage	Auf Anfrage	Auf Anfrage
<u>Turnhallen / Sportanlage</u>							
Kleine Turnhalle	1 Std.	20.00	30.00	30.00	45.00	45.00	67.50
Kleine Turnhalle	1/2 Tg.	60.00	90.00	90.00	135.00	135.00	202.50
Kleine Turnhalle	pro Tg.	80.00	150.00	120.00	225.00	180.00	337.50
Kleine Turnhalle	jährlich	220.00	Auf Anfrage	330.00	Auf Anfrage	Auf Anfrage	Auf Anfrage
Grosse Turnhalle	1 Std.	30.00	45.00	45.00	67.50	67.50	101.25
Grosse Turnhalle	1/2 Tg.	80.00	120.00	120.00	180.00	180.00	270.00
Grosse Turnhalle	pro Tg.	120.00	225.00	180.00	337.50	240.00	506.25
Grosse Turnhalle	jährlich	310.00	Auf Anfrage	465.00	Auf Anfrage	Auf Anfrage	Auf Anfrage
Hartplatz / Spielweise *	--	Auf Anfrage	Auf Anfrage	Auf Anfrage	Auf Anfrage	Auf Anfrage	Auf Anfrage
380 V Stromansch.	pro Tg.	50.00	50.00	50.00	50.00	50.00	50.00

<u>Präsentationsmaterial</u> Musik/Lautsprecher/TV- Anlage, Beamer Festgarnituren	pro Tag	CHF 60.00 in Aula für Bereitstellung und Schulung							
---	---------	---	--	--	--	--	--	--	--

* in Kombination gratis

** Einsatz nur in Gemeindelokalitäten. Funktionskontrolle bei Entgegennahme und Rückgabe. Nötige Reparaturen gehen zu Lasten des Mieters.

Bereitstellung / Abnahme / Reinigung / Abgabe

Das Aufstellen und Versorgen des Mobiliars sowie die Grobreinigung der benützten Räume ist Sache des Mieters bzw. der Mieterin, muss jedoch in jedem Fall in Absprache und nach Anweisungen des Abwärts erfolgen. Hierzu nimmt der Mieter/die Mieterin rechtzeitig, spätestens aber drei Tage vor dem Anlass, mit der entsprechenden Kontaktperson (laut Reservationsbestätigung) Verbindung auf.

Die Räume, Anlagen, Einrichtungen und Gegenstände werden auf den vereinbarten Termin in sauberem Zustand an den Mieter bzw. die Mieterin übergeben. Nach Beendigung des Anlasses sind die Räume, Anlagen usw. im gleichen Zustand zurückzulassen (ausgenommen die Bodenreinigung). Sämtliche Apparate, Maschinen, elektrische Einrichtungen und Anlagen usw. dürfen nur von den durch die Kontaktperson der Gemeinde instruierten Personen bedient werden. Weiter dürfen keine Nägel oder Bostitchklammern in die Wände oder Böden eingeschlagen werden und keine Doppelklebebänder verwendet werden. Dekorationen dürfen nur mit ausdrücklicher Bewilligung angebracht werden.

Wenn das Gemeindepersonal übermässig viel Aufwand mit der Reinigung bzw. dem Aufräumen hat, werden die Mehrstunden mit einem Betrag von Fr. 50.- pro Person und Stunde verrechnet.

Im Mietpreis inbegriffen ist folgender Aufwand:

1. Max. 1 Stunde für Übernahme und Abgabe
2. Max. Reinigungsaufwand: Aula 2.5 Stunden / Gemeindesaal 2 Stunden / Turnhallen 1.5 Stunden / Truppenunterkunft 3.5 Stunden

Wenn diese Anzahl Stunden überschritten werden, werden die Mehrstunden verrechnet (CHF 50 pro Stunde).

Diese Zeiten gelten inkl. allfälligen Zeitzuschlägen (Arbeitseinsätze ab 20:00 bis 06:00 Uhr: 12.5% Zuschlag / Arbeitseinsätze an Samstagen: 25.0% Zuschlag / Arbeitseinsätze an Sonn- und Feiertagen: 50.0% Zuschlag). Sie gelten ebenso, wenn keine Miete verlangt wird (z.B. für Jugendanlässe).

Massgebende Mietdauer

Bei Benutzungen bis 12 Stunden gilt der Tarif bis zu einem halben Tag, danach wird der Tagestarif verrechnet.

Kehrichtentsorgung

Die Kehrichtentsorgung erfolgt gemäss gültigem Abfallgesetz der Gemeinde Felsberg. Kehrichtsäcke können bei der entsprechenden Kontaktperson der Gemeinde oder bei den offiziellen Verkaufsstellen in Felsberg gegen Entgelt bezogen werden. Die Kehrichtsäcke sind dann im Molok beim Turnhallen-Parkplatz zu entsorgen.

Vermietung der Aula

Wegen zu hohem Aufwand bei der Vermietung der Aula wird diese nicht mehr an auswärtige Personen vermietet.

Zusammenhang Miete mit Anlass

Die Anlässe haben im direkten Zusammenhang mit der mietenden Person zu stehen. Einheimische dürfen Gemeindelokalitäten nicht zum günstigen Tarif mieten und dann für Anlässe von auswärtigen Personen, Vereinen usw. zur Verfügung stellen. Bei Verstössen wird der entsprechende Tarif in Rechnung gestellt und die betreffende Person muss damit rechnen, dass die Gemeinde ihm/ihr keine Lokalität mehr vermietet.

Freinacht- und Polizeistundeverlängerungsgebühren

Gesuche für Freinacht- (bis 04.00 Uhr) und Polizeistundeverlängerungen (bis 02.00 Uhr) können an den Gemeindevorsand eingereicht werden. Die Gebühren werden zusätzlich in Rechnung gestellt (siehe Gastwirtschaftsgesetz der Gemeinde Felsberg).

Musik in den Lokalitäten / Einhaltung der Nachtruhe

Musik (Live oder ab Anlage) kann in den Lokalitäten bis um 24.00 Uhr gehört werden. Wenn die Fenster geöffnet werden, ist die Lautstärke der Musik zu reduzieren, um Störungen für die Anwohnerinnen und Anwohner zu vermeiden. Gesuche für eine Verlängerung der Zeit (bis 02.00 Uhr bei Freinacht bis 04.00 Uhr) sind an den Gemeindevorstand einzureichen. Auf die Anwohnerinnen und Anwohner ist Rücksicht zu nehmen (z.B. Einhaltung Nachtruhe).

Übrige Bewilligungen

Bewilligungen für den Ausschank von gebranntem Wasser, elektronische Musik, Laseranlagen usw. sind frühzeitig einzuholen. Die allenfalls daraus entstehenden Gebühren werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

Schäden an Anlagen/Material

Der Veranstalter/Verein haftet für fehlendes oder defektes Material sowie für Schäden an Gebäuden und Einrichtungen, die durch sie oder Veranstaltungsbesucher verursacht werden. Schäden irgendwelcher Art müssen unverzüglich der Kontaktperson der Gemeinde oder der Gemeindeverwaltung gemeldet werden.

Jugendorganisationen/Gemeinnützige Vereine

Bei Veranstaltungen, die der Jugend zu Gute kommen oder gemeinnützigen Zwecken dienen, kann der Gemeindevorstand auf ein begründetes, vor der Veranstaltung eingereichtes, schriftliches Gesuch hin die Benützungsgebühren ganz oder teilweise erlassen.

Trainings- und Probenwochenende

In der Jahresmiete sind Trainings- und Probenwochenenden eingeschlossen. Diese Termine sind frühzeitig der Gemeindeverwaltung mitzuteilen.

Annulierungskosten

Die Annulierungskosten betragen 20 % der vorerwähnten Miete, sofern ein Ersatzmieter gefunden werden kann. Andernfalls wird die ganze Mietsumme gemäss Vertrag zur Zahlung fällig.

Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Felsberg. Es gilt schweizerisches Recht.

Felsberg, 06. November 2023

GEMEINDEVORSTAND FELSBURG

Der Gemeindepräsident



Peter Camastral

Der Gemeindeschreiber:



Ernst Cadosch